

Leitfaden für Photovoltaikanlagen – von der Anmeldung bis zur Vergütung.

Dieser Leitfaden beschreibt den Vorgang für die Anmeldung einer Energieerzeugungsanlage bei IWB. Der Anmeldeprozess seitens Pronovo AG wird hier nicht genauer beschrieben, weitere Informationen hierzu finden Sie im Branchenhandbuch des VSE unter strom.ch.

Bei der Planung Ihrer Photovoltaikanlage sollten Sie folgendes beachten

- Bei Anlagen >30kVA ist es erforderlich, eine Planvorlage beim Starkstrominspektorat ESTI vorzulegen.
- Wenn das betreffende Gebäude ein Kulturdenkmal ist und/oder in einer Schutzzone liegt, ist die Einreichung einer Baubewilligung beim Kanton Basel-Stadt erforderlich.

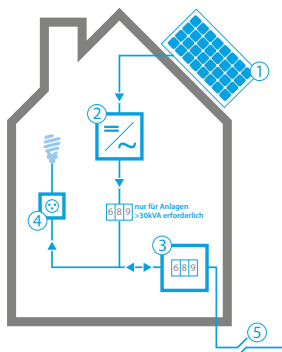
Unter sonnenbox.ch können Sie Ihre Photovoltaikanlage online zusammenstellen und erhalten sofort eine unverbindliche Offerte.

Wir empfehlen Ihnen die Planung Ihrer Photovoltaikanlage mit den Experten vom IWB Sonnenbox Team. Gerne stehen Ihnen unsere Solarexperten bei Fragen rund um die Planung zur Verfügung.



Kontakt:
sonnenbox@iwb.ch
T +41 61 275 57 70

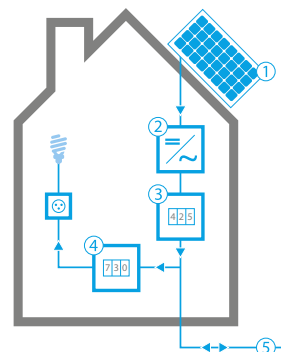
Für Ihre Photovoltaikanlage gibt es folgende Anschlussmöglichkeiten



Überschussmessung

(PV-Anlage für den Eigenverbrauch und Einspeisung des überschüssig produzierten Stroms ins IWB-Netz)

1. Solarmodul
2. Wechselrichter
3. Stromzähler
4. Eigenverbrauch
5. Stromnetz



Produktionsmessung

(PV-Anlage zur ausschliesslichen Einspeisung des produzierten Stroms ins IWB-Netz)

1. Solarmodul
2. Wechselrichter
3. Zähler zur Messung der Produktion
4. Zähler zur Messung des Verbrauchs
5. Stromnetz

Vergütung des eingespeisten Solarstroms

Der ins IWB-Netz eingespeiste Solarstrom (Überschuss oder Produktion) wird mit dem jeweils aktuell gültigen kantonalen PV-Einspeisetarif vergütet.

Beim Eigenverbrauch haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, den Tarif «Sonnenbox Speicher» zu wählen. Damit beziehen Sie den von Ihnen ins Netz eingespeisten Strom zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem günstigeren Tarif. Nähere Angaben hierzu erhalten Sie auf iwb.ch/stromtarife oder kontaktieren Sie uns unter sonnenbox@iwb.ch.

Entscheiden Sie sich für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft und nutzen Sie Ihren Solarstrom gemeinschaftlich mit Ihren Mietern. Eine frühzeitige Mitteilung zur Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft vereinfacht die Umrüstung der technischen Infrastruktur vor Ort.

Schritt für Schritt – von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme und Vergütung Ihrer Anlage

1. Anmelden der Anlage bei IWB mit dem Anschluss-gesuch für Energieerzeugungsanlagen. Dieses finden Sie auf iwb.ch. Die Bewilligung des Anschlussgesuchs geht im Anschluss an den Liegenschaftseigentümer.
2. Einreichen der Installationsanzeige zur Baubewil-ligung der Anlage (in der Regel durch den beauf-tragten Installateur). Im Anschluss entscheidet IWB über die Genehmigung für den Bau der Anlage.
3. Einreichen des Werkapparaterapports nach Bau der Anlage als Anmeldung zur Installation des Zählers (in der Regel durch Installateur / Elektriker). Die Zählermontage erfolgt anschliessend durch IWB. Hat sich der Anlagenbetreiber frühzeitig für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft entschieden, so kann das passende Messkonzept direkt um-gesetzt werden.
4. Im Anschluss an die Zählermontage muss die Anlage beglaubigt werden.
 - Beglaubigungen für Anlagen unter 30 kVA können von IWB durchgeführt werden. Hat sich der Produzent für eine Beglaubigung durch IWB entschieden, so wird diese meist bereits mit Installation des Zählers durchgeführt. Die Durchführung der Beglaubigung durch IWB ist ab Januar 2018 kostenpflichtig. Die Kosten sind

jeweils auf dem Anschlussgesuch ausgewiesen.

- Anlagen grösser 30 kVA und Anlagen, welche nicht von IWB beglaubigt werden, müssen von einem externen Auditor beglaubigt werden. Die Beauftragung muss durch den Anlagen-betreiber erfolgen. Auskunft über die jeweilige Messpunktbezeichnung erhalten Sie unter solarstromverguetung@iwb.ch. Im Falle einer Beglaubigung durch einen externen Auditor müssen die Originalunterlagen direkt an Prono-vo und eine Kopie der Unterlagen zwingend an IWB zugestellt werden.
5. Nach Durchführung der Beglaubigung erhält der Produzent von IWB das Formular «Vergütung von Solarstrom» mit der Bitte um Angaben bzgl. der MwSt.-Pflicht sowie dem HKN-Dauerauftrag. Mit dem Dauerauftrag sichert sich IWB die Herkunftsnachweise für den Solarstrom für die Dauer der Vergütung. Beide Formulare müssen IWB im Original zugestellt werden.
 6. Der ins IWB-Netz eingespeiste Strom wird dem Produzenten ab Inbetriebnahmedatum (Zähler-installation) vergütet.
 7. Sobald die Anlage für die Vergütung freigegeben wurde, erhält der Produzent eine Abschlusskom-munikation für seine Unterlagen.

Folgende Dokumente müssen von der Anmeldung bis zur Vergütung einer PV-Anlage an IWB gesendet werden

- Anschlussgesuch
- Installationsanzeige
- Werkapparaterapport zur Zählerbestellung
- Bescheid als Anmeldebestätigung der Anlage bei der Pronovo AG
- Unterlagen der durchgeführten Beglaubigung bei Beglaubigungen durch einen externen Auditor
- Formular «Vergütung über Solarstrom»
- HKN-Dauerauftrag
- Sicherheitsnachweis

Die bei IWB eingereichten Dokumente müssen voll-ständig und unterzeichnet sein. Andernfalls werden sie unbearbeitet retourniert.

Informationen über die nationalen Förder-pogramme erhalten Sie unter www.pronovo.ch